

Motion „Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration“

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Submissionsrichtlinien der Stadt Nidau so anzupassen, dass Firmen, welche Stellen im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung anbieten, bei der Vergabe von Aufträgen künftig bevorzugt behandelt werden.

Begründung

Unternehmen, die behinderte und weniger leistungsfähigere Menschen beschäftigen, nehmen in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Aufgabe wahr. Weil durch die Beschäftigung dieser Menschen jedoch oft Mehraufwendungen und zusätzliche Kosten entstehen, haben die betreffenden Betriebe nicht die „gleich langen Spiesse“ wie Firmen, die sich nicht um die Integration benachteiligter Menschen kümmern. Die Stadt Nidau soll deshalb anerkennen, wenn Unternehmen soziale Aufgaben erfüllen, die das Gemeinwesen wesentlich entlasten.

Eine Möglichkeit bestünde konkret darin, dass die Stadt Nidau bei der Vergabe von Aufträgen die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung neu als Zuschlagskriterium (zum Beispiel mit 5-10% der Gesamtgewichtung) berücksichtigen würde. Damit würde für Betriebe ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, vermehrt Menschen anzustellen, welche aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit den hohen Ansprüchen der Arbeitswelt nicht vollumfänglich zu genügen vermögen. Solche Stellen sind nötiger denn je, wenn die ambitionösen Ziele der 6. IV-Revision – die Integration von über 16'500 IV-Bezügern in den Arbeitsmarkt – realisiert werden sollen.

Nidau, 17.03.2011

Der Motionär: Philippe Messerli (EVP)